



Selbstschutz geht vor

Es dürfte hierzulande kaum eine Berufsgruppe geben, die mit so hoher Verantwortung so sparsam honoriert wird – und die neben ihrem wirtschaftlichen ein so hohes juristisches Berufsrisiko trägt. Die aktuelle dramatische Entwicklung für die freiberuflichen Hebammen angesichts untragbarer Haftpflichtprämien ist nur die Spitze eines Eisbergs: Die Gesellschaft, vor allem der Gesetzgeber, tut sich schwer, Geburtshilfe, die diesen Namen verdient, nachhaltig zu schützen. Zum Glück regt

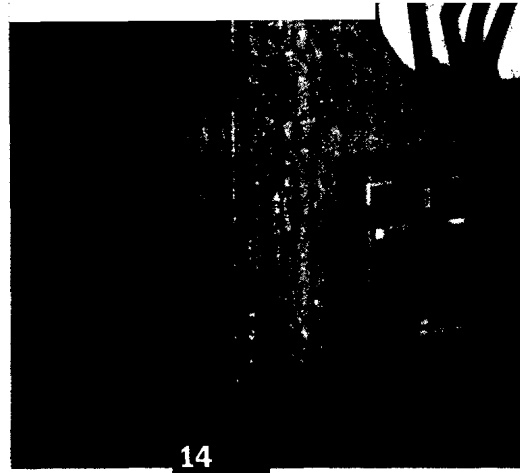
sich langsam massiver Protest von Elternseite. Dass der größte Schutzfaktor für eine glückliche Geburt eine Eins-zu-eins-Betreuung ist, sollte sich inzwischen herumgesprochen haben.

Engagierte Hebammen und Ärzte sind heutzutage latent in Gefahr vor rechtlichen Konsequenzen – denn die Geburt hält sich selten an einen idealen Plan. Ihre Physiologie und die Abweichungen davon sind zuweilen nicht konform mit der aktuellen Lehre. Sie werden manchmal im Rückblick von Gutachtern bei Gericht anders bewertet als in der akuten Situation. Was als „State of the art“ zu gelten hat, ist nicht immer ausreichend erforscht. Die sogenannte „defensive“ Geburtsmedizin, die zur überhöhten Kaiserschnitttrate beiträgt, soll oftmals vor allem die Geburtshelfer schützen. Ein spezielles Risiko für außerklinisch tätige Hebammen: wenn Ärzte aus dem universitären Bereich als Gutachter vor Gericht Situationen aus der Hausgeburtshilfe zu bewerten haben, die ihnen nicht unbedingt vertraut ist. Handelt es sich doch dabei um zwei verschiedene Modelle, bei denen Schutz- und Risikofaktoren unterschiedlich gelagert sind.

In der Dynamik eines individuellen Geburtsvorgangs kann es Geburtshelfern manchmal sinnvoll erscheinen, von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Frau auszugehen und weniger von äußeren Vorgaben. Wenn dann das Kind glücklich geboren ist, können diese „Elastizität“ und das Zutrauen in Mutter und Kind entscheidend für deren weiteres Leben sein. Die Freiheit der Frau kann allerdings im Zweifelsfall später auch zur Bedrängnis für ihre Helfer werden, wenn die Geburt einen unerwünschten Ausgang nimmt. Die frühere Faustregel interventionsarmer Geburtshilfe für eine normale Geburtsdauer, „die Sonne darf zweimal auf- und untergehen“, könnte heute vor Gericht gefährlich werden.

Geburtshilflich „aus dem Fenster lehnen“ sollte sich die Hebamme nicht, wenn ihr ihre eigene Existenz lieb ist. Und nur sattelfest in der Geburtshilfe zu sein, reicht auch nicht aus: Die gesetzlichen Vorgaben zu kennen und eine gerichts-feste Dokumentation zu beherrschen, kann im Fall der Fälle die eigene Lebensgrundlage absichern. Und ohne vollwertigen Versicherungsschutz „nur als Freundin“ sollte sie heute keine Frau bei ihrer Geburt ergänzend begleiten – auch nicht als Doula. Wenn die Hebamme eine umfassende Aufklärung der Schwangeren mit negativen Szenarien als gravierende geburtshilfliche Intervention sieht, mag sie das in ein Dilemma verwickeln. Ihr Selbstschutz geht vor, solange die Rahmenbedingungen so prekär sind.

Kofe Bayet



14

Thema: Recht

Noch nie war die Geburtshilfe so sicher wie heute und doch gab es niemals so hohe Entschädigungssummen in Schadensfällen. Das liegt unter anderem daran, dass die gesetzlichen Anforderungen an Dokumentation und Patientenaufklärung stetig gestiegen sind. Wie können Hebammen sich schützen? Hier ist zunehmend ein juristisches Wissen auf dem neuesten Stand gefragt. Der Fall der ungarischen Hebamme Agnès Geréb und das Urteil im Fall „Ternovsky gegen Ungarn“ zeigen die globale Bedeutung einer paradoxen Entwicklung.

kurz & bündig

- 4 Aktuell
- 8 Regionales
- 10 Vereine & Verbände
- 12 Tagungen & Kongresse
- 13 Weiterbildung & Studium

Thema

RECHT

- 14 **Das ungarische Ternovsky-Urteil:
Die Hausgeburt ist ein Menschenrecht**
Katharina Hartmann und Nancy Stone über den Fall „Ternovsky gegen Ungarn“
- 19 **Strafprozess gegen zwei Hebammen:
Erkenntnisse in der Rückschau**
Sven Hildebrandt schildert einen Prozess und fasst seine Schlussfolgerungen daraus zusammen
- 22 **Für alle Fälle**
Patricia Gruber und Regine Knobloch geben Hinweise zu umsichtigem Verhalten in der Geburtshilfe – und zum Lernen aus Fehlern
- 27 **Der „Juristische Notfallkoffer“**
Sebastian Almer hat zehn wichtige Regeln zusammengestellt



50

Zu wenig Vitamin D?

Die Hauptquelle des Körpers, um mit Vitamin D versorgt zu werden, ist zu etwa 90 Prozent die körpereigene Synthese in der Haut. Treffen UV-Strahlen der Sonne in einem bestimmten Winkel auf die Haut, wird Vitamin D₃ aus einer Cholesterinstufe gebildet. Das geschieht in unseren Breiten allerdings nur im Sommer wirklich ausreichend. Wie kann dem zusätzlich erhöhten Bedarf in der Schwangerschaft begegnet werden?



56

Urtinkturen: Ins Leben hineinwachsen

Eine der beliebtesten Heilpflanzen bei Kindern ist die Kamille. Als Urtinktur, nach den Grundregeln der Homöopathie hergestellt, kann sie insbesondere unruhigen Kindern zur Ruhe verhelfen und die Mutter-Kind-Bindung stärken. Brennnessel und Hafer spielen eine große Rolle bei Gedeihstörungen aufgrund von Appetitlosigkeit beziehungsweise, um Rhythmen bei „zerbrechlich“ erscheinenden Kindern zu stabilisieren.



69

Hebammenarbeit in Indonesien: Fünf Wochen mit Witnowati

Lena und ihre Kollegin Jasmine hospitierten nach dem Abschluss ihrer Hebammenausbildung fünf Wochen lang in einer Klinik in Ghana, bevor sie zu der Hebamme Witnowati nach Indonesien kamen. Sie hatten einen Bericht über die Hebamme gelesen, die als ehemaliges SOS-Kinderdorf-Kind einen Preis für ihr geburtshilfliches Engagement erhalten hatte. Die Erfahrungen in Indonesien gaben beiden Inspiration für ihr weiteres (Berufs-)Leben.

30 Haftpflichtversicherung: Ausreichend versichert?

Patricia Morgenthal rät zu einer ausreichenden Versicherung

34 QM in der Freiberuflichkeit, Teil 3: Recht umsetzen

Monika Selow zeigt auf, wie Hebammen bezüglich der neuen Gesetze up to date bleiben können

38 Was darf die Hebamme?

Matthias Diefenbacher klärt über die Rechte und Pflichten der Hebamme auf

44 Prozesse gegen Hebammen: Wer hat die Entscheidungsmacht?

Katharina Hartmann stellt einige große Prozesse gegen Hebammen in Europa vor und was die Initiative „Human Rights in Childbirth“ bewirken will

Schwangerschaft

50 Zu wenig Vitamin D?

Catrin Würtz und Clemens Kunz über eine optimale Versorgung mit Vitamin D in der Schwangerschaft

1. Lebensjahr

56 Urtinkturen: Ins Leben hineinwachsen

Falk Fischer weist auf Urtinkturen aus Kamille, Brennnessel und Hafer hin, die bei Gedeihstörungen des Kindes zum Einsatz kommen

60 Stellungnahme zur manuellen Behandlung: Das Neugeborene benötigt Zeit

Robby Sacher fasst eine Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin zusammen

Recht

62 Gerichtsreportage, Teil 9: Diskrete Schäden

Katja Baumgarten hat zwei weitere Prozesstage in Dortmund beobachtet

Weiterbildung & Kongresse

66 2. Internationale Fachtagung der DGHWi: „Forschende Praxis als Hebammenkunst“

Angelica Ensel berichtet über aktuelle Forschungsprojekte von Hebammen, die kürzlich in Kassel vorgestellt wurden

Weltweit

69 Hebammenarbeit in Indonesien: Fünf Wochen mit Witnowati

Vanessa Schwake hat zwei Hebammenschülerinnen bei ihrem Externat in Indonesien begleitet

Raum & Design

74 Rundum sicher und geschützt

Sylvia Leydecker hat fünf neue Geburtsräume für das Elisabeth-Krankenhaus Essen entworfen

Service

78 Tagungen & Kongresse

79 Fortbildungskalender

81 Elwin Staude Verlag

82 Kleinanzeigen

Verschiedenes

94 Bücher

96 Vorschau

96 Impressum